



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03794**
Datum: 07.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	21.03.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Stadtteilräten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen und die ehrenamtlichen Mandatsträger aufgrund von Erfahrungen und Problemen aus der kommunalen Praxis fortzuentwickeln und zu optimieren. Dabei sollen vor allem Vorgaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag sowie die gemeinsamen Empfehlungen der Enquetekommission „Stärkung der Demokratie“ aufgegriffen werden.

Dies zum Anlass nehmend und mit dem Ziel einer Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene fordert der Stadtrat von Halle (Saale) die Landesregierung und den Landtag auf, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren die gesetzlichen Voraussetzungen im KVG LSA für die Bildung von Stadtteilräten in mittelgroßen Städten und den 3 Großstädten des Landes zu schaffen. Wahl, Rechte und Pflichten sowie Aufgaben der Stadtteilräte sollten sich mindestens an denen der Ortschaftsräte nach §§ 82, 83 und 84 KVG LSA orientieren. Dabei sollte das Recht des Stadtrates berücksichtigt werden, Angelegenheiten und Aufgaben auf die Stadtteilräte übertragen zu dürfen, die nicht Kraft Gesetzes ausschließlich dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister obliegen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Stadtteilräte sind unserer Meinung nach eine geeignete Art der bürgernahen Politikbeteiligung. Durch diese Art der Mitbestimmung kann es noch besser gelingen, Einwohnerinnen und Einwohner in die Gestaltung der Stadtgesellschaft einzubeziehen. Mehr Mitbestimmung durch jene Menschen, die die Anliegen und Probleme ihrer Stadtteile am besten kennen, kann kein falscher Weg für unsere Demokratie sein. Stadtteilräte stehen für einen gerechteren Interessenausgleich der strukturell, kulturell und sozial sehr vielfältigen Stadtgesellschaft.

Die Stadtteilräte, die jeweils bestimmte städtische Quartiere repräsentieren sollen, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt identifizieren können, sollten spätestens mit den Kommunalwahlen ihre Arbeit aufnehmen können und somit mehr politische Mitbestimmung ermöglichen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Stadtteilräten

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03794

TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung unterstützt seit langem die Erweiterung der partizipativen Möglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner. Die geplanten Änderungen des Landes im Kommunalverfassungsgesetz zur Einführung von Stadtteilräten und zur Senkung der Beteiligungsquoten wurden in der städtischen Stellungnahme an den Städte- und Gemeindebund im Rahmen der Beteiligung der Kommunen befürwortet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister